



EINWOHNERGEMEINDE

St. Stephan

Mitteilungsblatt 1/2022

Inhalt

- 1. Einleitung**
- 2. Botschaft zur Gemeindeversammlung**
- 3. Informationen aus dem Gemeinderat**
- 4. Baubewilligungen**
- 5. Veranstaltungskalender**
- 6. Impressum**

1. Einleitung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Liebe Leserinnen und Leser

Der vergangene Winter bleibt uns aus touristischer Sicht in guter Erinnerung. Auch wenn die Schneedecke auf dem Talboden sehr dünn geblieben war, wurden wir in den höheren Lagen mit genügend Schnee beschenkt. Wir kamen in den Genuss von vielen delikaten Wintertagen in unserer wunderbaren, schöpferischen Region.



Einerseits sind wir sehr dankbar, dass sich die ganze Coronathematik etwas aus den aktuellen Nachrichten verabschiedet hat. Andererseits werden wir nun täglich mit Berichterstattungen vom schrecklichen Krieg in der Ukraine konfrontiert. Was macht das mit uns? Stimmt es uns nicht zu grosser Dankbarkeit, dass es uns - trotz vielen Widerwertigkeiten und der angespannten Weltlage - aus wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Optik eigentlich sehr gut geht? Von unserer schweizerischen Politik braucht es jetzt Mut und Weisheit, in dieser kriegerischen Zeit Zurückhaltung zu üben und unsere bewährte Neutralität zu wahren.

«Ein dankbares Herz ist der Anfang jeder Grösse. Es ist ein Ausdruck von Demut und eine Grundlage für Werte wie Glaube, Mut, Glück, Liebe und Zufriedenheit.»

Ein Zitat von James E. Faust

Wie unserer Medienmitteilung entnommen werden konnte, sind wir, respektive unsere Schule, mit einer neuen Herausforderung konfrontiert. Obwohl Gespräche für eine Vertragsanpassung im Gang waren, kündigte der Gemeinderat von Zweisimmen der Gemeinde St. Stephan im Juli 2021 unerwartet den Oberstufenvertrag per 31. Juli 2023.

Abklärungen ergaben, dass Gemeinden im Kanton Bern immer wieder die Organisationsformen der Oberstufen überprüfen. Während sich Gemeinden grösseren Oberstufenzentren anschliessen, nehmen andere Gemeinden die Oberstufenschüler wieder zurück, um eine eigenständige Oberstufe zu führen. So beschlossen beispielsweise die Gemeinden Oberthal und Zäziwil im Jahr 2020, ihre schulische Zusammenarbeit mit Grosshöchstetten zu beenden.

Seit der unerwarteten Kündigung des Oberstufenvertrags blieben weitere Gespräche mit der Gemeinde Zweisimmen erfolglos. Nach reiflichen Überlegungen sind deshalb der Gemeinderat und die Schulkommission übereingekommen, die Gelegenheit zu nutzen, alle in Frage kommenden Organisationsformen für die Oberstufe zu evaluieren. Neben einer Vertragsverlängerung mit Zweisimmen handelt es sich um die Varianten mit einer Zusammenarbeit mit Lenk und die Führung einer eigenständigen durchlässigen Oberstufe wie in Boltigen mit je einer 7. – 9. Sekundar- und Realklasse.

Mit dem Ziel, die optimalste Organisationsform für unsere Oberstufe zu finden, setzten der Gemeinderat und die Schulkommission eine Arbeitsgruppe mit Bezug der IC Infraconsult AG ein. Der Prozess wird von der Pädagogischen Hochschule Bern begleitet. Die Resultate der Abklärungen sollen im September 2022 der Öffentlichkeit vorgestellt und zur Diskussion gestellt werden. Für unsere Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler gibt es für das Schuljahr 2022/2023 keine Änderungen. Nicht betroffen von den Abklärungen wird der Besuch der 9. Gymnasialklasse in Gstaad sein.

In Zeiten voller wirtschaftlicher Unsicherheiten wie die Coronakrise und der Ukrainekrieg ist es ausserordentlich herausfordernd, ein realitätsnahes Budget zu erstellen. Ich freue mich, dass die Rechnung trotz hohen Investitionen in den letzten Jahren und nach der Vornahme von nicht budgetierten Rückstellungen für unsere Verhältnisse gleichwohl sehr erfreulich abschliesst. Das gute Ergebnis ist zum einen durch diverse Minderausgaben und zum anderen auch durch Mehreinnahmen entstanden. Dazu beigetragen hat einmal mehr ein umsichtiger und haushälterischer Umgang mit unseren Steuergeldern der Mitglieder des Gemeinderats, der Kommissionen sowie der Angestellten. Herzlichen Dank!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ich rufe Sie auf, von unserem privilegierten und weltweit einzigartigen, demokratischen System Gebrauch zu machen, und freue mich, viele engagierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Euer Gemeindepräsident
Albin Buchs



2. Botschaft zur Gemeindeversammlung

Versammlung der Einwohnergemeinde St. Stephan

Freitag, 20. Mai 2022, 20.00 Uhr

Mehrzweckraum Neubau Schulzentrum Moos

TRAKTANDEN

1. **Gemeinderechnung 2021**
 - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und der erforderlichen Nachkredite
 - b) Abrechnung über abgeschlossene Verpflichtungskredite
2. **Wahl der externen Revisionsstelle**

Die T & R Oberland AG, Lenk, wird zur Wiederwahl vorgeschlagen
(Mandat Prüfung Gemeinderechnung 2022)
3. **Aufhebung Richtlinien Bauland für Einheimische**

Beratung und Genehmigung
4. **Verkauf Baulandparzellen Nrn. 2284 und 2285 im Haselacker**

Beratung und Genehmigung
5. **Verschiedenes**

Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde St. Stephan angemeldet sind, sind freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

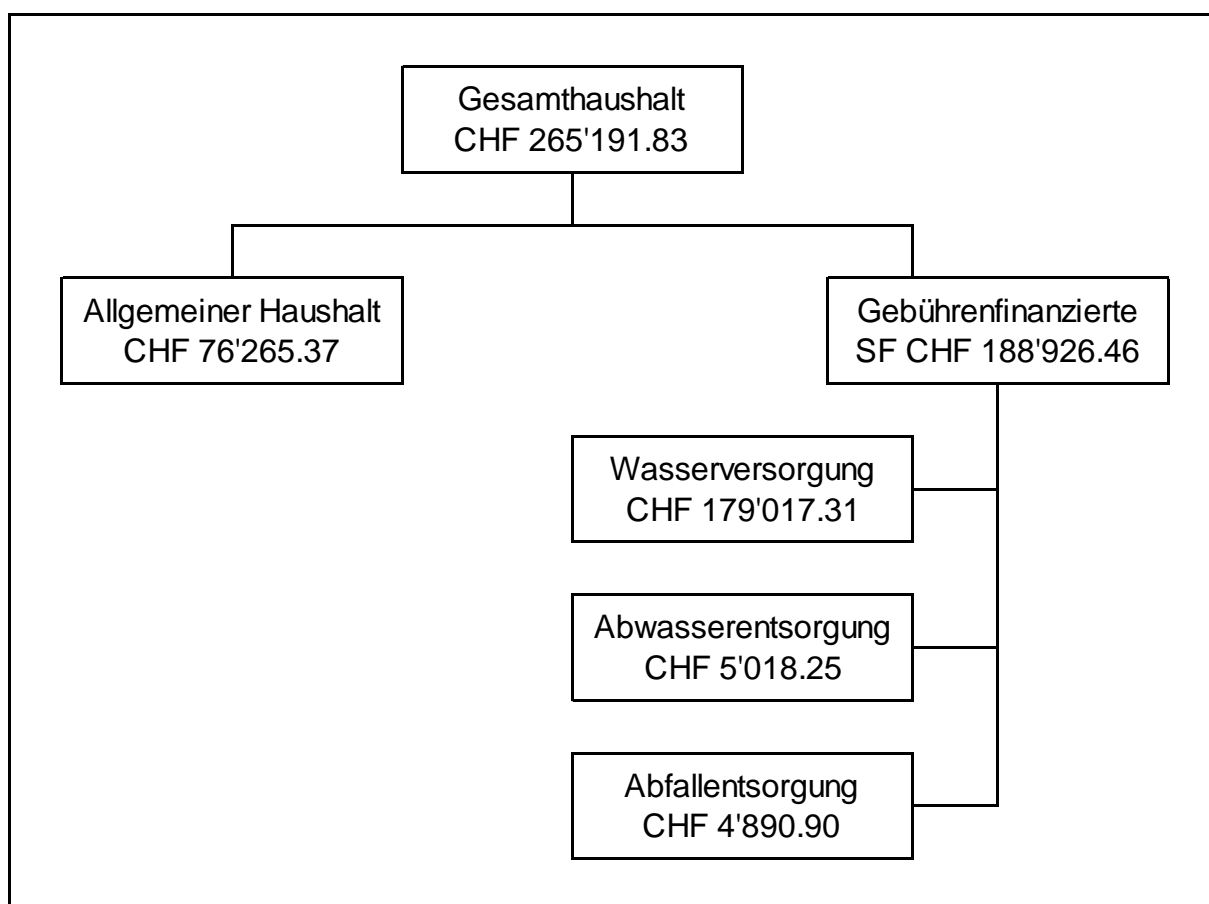
Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in den nachfolgenden Texten die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

1. Gemeinderechnung 2021

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und der erforderlichen Nachkredite

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit folgenden Ergebnissen ab:



Gesamthaushalt

Die Rechnungslegungsvorschriften schreiben vor, dass ein Abschluss für den Gesamthaushalt erstellt werden muss. Der Gesamthaushalt ist ein Zusammenzug (Konsolidierung) des Allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) und der Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert). Die Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts hat einen informativen Charakter.

Bei der Betrachtung der Ergebnisse müssen der Gesamthaushalt, der Allgemeine Haushalt und die Spezialfinanzierungen auseinandergehalten werden. Der Allgemeine Haushalt, die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und die Abfallentsorgung bilden eigenständige Rechnungskreise, für die separate Abschlüsse erstellt werden müssen. Steuergelder dürfen nicht für Spezialfinanzierungen und umgekehrt Gebühren nicht für den Allgemeinen Haushalt verwendet werden.

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

| | Rechnung 2021 CHF | Budget 2021 CHF |
|---|----------------------|---------------------|
| Personalaufwand | 1'266'418.05 | 1'313'430.00 |
| Sach- und übriger Betriebsaufwand | 1'404'230.26 | 1'359'410.00 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 500'166.00 | 502'860.00 |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 552'634.00 | 565'000.00 |
| Transferaufwand | 2'821'349.60 | 2'963'165.00 |
| Durchlaufende Beiträge | 0.00 | 0.00 |
| Interne Verrechnungen | 256'326.85 | 229'600.00 |
| Betrieblicher Aufwand | 6'801'124.76 | 6'933'465.00 |
| Fiskalertrag (Steuern) | 2'681'261.10 | 2'513'000.00 |
| Regalien und Konzessionen | 69'856.00 | 91'000.00 |
| Entgelte | 1'407'837.18 | 1'315'000.00 |
| Verschiedene Erträge | 2'510.50 | 4'000.00 |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 331'916.11 | 333'170.00 |
| Transferertrag | 2'116'013.55 | 2'210'675.00 |
| Durchlaufende Beiträge | 0.00 | 0.00 |
| Interne Verrechnungen | 256'326.85 | 229'600.00 |
| Betrieblicher Ertrag | 6'865'721.29 | 6'696'445.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 64'596.53 | -237'020.00 |
| Finanzaufwand | 291'731.11 | 282'830.00 |
| Finanzertrag | 520'706.36 | 540'585.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 228'975.25 | 257'755.00 |
| Operatives Ergebnis | 293'571.78 | 20'735.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 55'943.75 | 55'940.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 27'563.80 | 46'140.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | -28'379.95 | -9'800.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 265'191.83 | 10'935.00 |

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 265'191.83 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 10'935.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 254'256.83.

Der Personalaufwand ist um CHF 47'011.95 tiefer und der Sachaufwand um CHF 44'820.26 höher als budgetiert ausgefallen. Der Transferaufwand ist CHF 141'815.40 tiefer als veranschlagt. Bei den übrigen Aufwandpositionen sind die Abweichungen gegenüber dem Budget relativ klein geblieben. Der Fiskalertrag ist CHF 168'261.10 höher als budgetiert. Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen entsprechen in etwa den budgetierten Zahlen. Die Steuerteilungen, die Quellensteuern, die Gewinnsteuern der juristischen Personen, die Grundstückgewinnsteuern und die Erbschafts-/Schenkungssteuern sind insgesamt deutlich höher als erwartet ausgefallen und tragen im Wesentlichen zum positiven Rechnungsabschluss bei. Während sich der Ertrag aus Entgelten CHF 92'837.18 über dem Budget befindet, sind beim Transferertrag Mindereinnahmen von CHF 94'661.45 zu verzeichnen. Bei den übrigen Aufwand- und Ertragspositionen sind die Abweichungen gegenüber dem Budget relativ klein ausgefallen.

Allgemeiner Haushalt

Es ist vorgeschrieben die Rechnung nicht nur nach der Sachgruppe, sondern auch nach funktionaler Gliederung abzulegen. Dabei werden alle Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung einem Aufgabenbereich (Funktion) zugewiesen.

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt nach Funktionen

| Funktion | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 945'370.82 | 205'232.10 | 981'610.00 | 205'800.00 |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 176'380.36 | 169'178.09 | 178'570.00 | 156'420.00 |
| 2 Bildung | 1'268'583.20 | 300'012.15 | 1'320'110.00 | 308'460.00 |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit | 200'475.08 | 35'587.29 | 184'700.00 | 56'500.00 |
| 4 Gesundheit | 6'736.65 | | 8'200.00 | |
| 5 Soziale Sicherheit | 1'283'501.85 | 218'765.40 | 1'436'510.00 | 306'200.00 |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 906'815.30 | 265'334.80 | 877'270.00 | 280'975.00 |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 1'613'522.36 | 1'518'833.86 | 1'437'195.00 | 1'385'645.00 |
| 8 Volkswirtschaft | 106'173.75 | 178'256.00 | 109'030.00 | 181'400.00 |
| 9 Finanzen und Steuern | 830'166.71 | 4'522'791.76 | 799'040.00 | 4'432'665.00 |
| Aufwandüberschuss | | | | 18'170.00 |
| Ertragsüberschuss | 76'265.37 | | | |
| Total | 7'413'991.45 | 7'413'991.45 | 7'332'235.00 | 7'332'235.00 |

Nach der Vornahme von nicht budgetierten Rückstellungen von CHF 110'000.00 schliesst der Allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 76'265.37 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 18'170.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 94'435.37.

Wasserversorgung

Erfolgsrechnung

| | Rechnung 2021 CHF | Budget 2021 CHF |
|--------------------------|----------------------|--------------------|
| Aufwand | 660'657.65 | 703'020.00 |
| Ertrag | 839'674.96 | 763'020.00 |
| Ertragsüberschuss | 179'017.31 | 60'000.00 |

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 179'017.31 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 60'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 119'017.31. Die Besserstellung ist auf Minderaufwände und Mehreinnahmen, unter anderem auch beim Stromertrag, zurückzuführen. Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) eingelegt.

Stromproduktion Trinkwasserkraftwerke

| | Stromproduktion in kWh im Jahr 2021 | Durchschnittliche Stromproduktion in kWh pro Jahr |
|------------------|--|---|
| Grodey | 765'910 | 653'382 |
| Reservoir Matten | 365'148 | 346'888 |
| Zentrale Matten | 162'579 | 173'877 |
| Ried | 108'695 | 106'492 |
| Total | 1'402'332 | 1'280'639 |

Im Jahr 2021 konnte mit 1'402'332 kWh überdurchschnittlich viel Strom produziert werden. Die Stromproduktion des letzten Jahres entspricht dem Verbrauch von 322 Haushalten.

Per 31. Dezember 2021 beträgt das Total des noch nicht abgeschriebenene Verwaltungsvermögens der Wasserversorgung CHF 5'499'335.30. In der Spezialfinanzierung Werterhalt (Erneuerungsfonds) befinden sich CHF 633'203.60 und in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) CHF 809'973.07.

Abwasserentsorgung

Erfolgsrechnung

| | Rechnung 2021 CHF | Budget 2021 CHF |
|--------------------------|----------------------|--------------------|
| Aufwand | 444'483.45 | 429'780.00 |
| Ertrag | 449'501.70 | 407'630.00 |
| Aufwandüberschuss | | 22'150.00 |
| Ertragsüberschuss | 5'018.25 | |

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'018.25 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 22'150.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 27'168.25. Mit CHF 240'387.85 ist der Beitrag an die ARA oberes Simmental um CHF 58'387.65 höher als veranschlagt ausgefallen. In diesem Betrag sind die Kosten für die Sanierung der durch den Bau des Kraftwerks Simelemons beschädigten ARA-Leitung enthalten. Sowohl unser Anteil an diesen Sanierungskosten sowie der weitere bauliche Unterhalt der ARA und des Gemeindekanalisationsnetzes von total CHF 136'980.65 wurden zu 100 % aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Dieser Umstand sowie Minderaufwände und höhere als budgetierte Anschlussgebühren führten zum besseren Rechnungsabschluss.

Per 31. Dezember 2021 beträgt das Total des noch nicht abgeschriebenene Verwaltungsvermögens der Abwasserentsorgung CHF 681'528.60. In der Spezialfinanzierung Werterhalt (Erneuerungsfonds) befinden sich CHF 2'203'583.18 und in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) CHF 708'941.84.

Abfallentsorgung

Erfolgsrechnung

| | Rechnung 2021 CHF | Budget 2021 CHF |
|--------------------------|----------------------|--------------------|
| Aufwand | 150'821.10 | 158'345.00 |
| Ertrag | 155'712.00 | 149'600.00 |
| Aufwandüberschuss | | 8'745.00 |
| Ertragsüberschuss | 4'890.90 | |

Die Erfolgsrechnung der Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'890.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 8'745.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 13'635.90. Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) eingelegt. Per 31. Dezember 2021 befinden sich in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich CHF 240'761.27.

Investitionsrechnung

| | Rechnung 2021 CHF | Budget 2021 CHF |
|--|----------------------|---------------------|
| Allgemeiner Haushalt | 15'392.40 | 100'000.00 |
| Spezialfinanzierung Wasserversorgung | 798'840.65 | 1'350'000.00 |
| Spezialfinanzierung Abwasserabwasserentsorgung | 51'786.40 | |
| Gesamtinvestitionen brutto | 866'019.45 | 1'450'000.00 |
| ./ Beiträge | 849'000.00 | 1'150'000.00 |
| Nettoinvestitionen | 17'019.45 | 300'000.00 |

In der Investitionsrechnung werden Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer verbucht, die am Ende des Rechnungsjahres auf die zutreffenden Bilanzkonten übertragen werden. Die Bilanzpositionen werden nach der Lebensdauer zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Mit CHF 866'019.45 sind die Bruttoinvestitionen um CHF 583'980.55 tiefer als budgetiert ausgefallen. Budgetiert waren Bruttoinvestitionen von CHF 1'450'00.00.

Bilanz

| Aktiven | Rechnung 2021 CHF | Rechnung 2020 CHF |
|--|----------------------|----------------------|
| Finanzvermögen | 6'192'659.78 | 6'440'460.20 |
| Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 3'009'623.75 | 3'338'193.50 |
| Forderungen | 1'375'717.23 | 1'335'915.40 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 140'879.75 | 268'055.20 |
| Sachanlagen Finanzvermögen | 1'666'439.05 | 1'498'296.10 |
| Verwaltungsvermögen | 11'919'328.25 | 12'428'938.10 |
| Allgemeiner Haushalt (ohne Darlehen und Beteiligungen) | 4'838'446.15 | 5'223'344.75 |
| Darlehen und Beteiligungen Allgemeiner Haushalt | 900'018.00 | 900'018.00 |
| Wasserversorgung | 5'499'335.50 | 5'667'606.25 |
| Abwasserentsorgung | 681'528.60 | 637'969.10 |
| Total Aktiven | 18'111'988.03 | 18'869'398.30 |

| Passiven | Rechnung 2021 CHF | Rechnung 2020 CHF |
|--|----------------------|----------------------|
| Fremdkapital | 10'595'549.43 | 11'867'249.37 |
| Laufende Verbindlichkeiten | 410'981.52 | 764'895.11 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 167'770.75 | 160'252.85 |
| Darlehen | 8'551'500.00 | 9'566'400.00 |
| Rückstellungen | 1'226'238.65 | 1'132'217.40 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen | 239'058.51 | 243'484.01 |
| Eigenkapital | 7'516'438.60 | 7'002'148.93 |
| Total Passiven | 18'111'988.03 | 18'869'398.30 |

Aktiven

Das Finanzvermögen hat sich um CHF 247'800.42 auf CHF 6'192'659.78 reduziert. Nach der Verbuchung der Nettoinvestitionen und der Vornahme der Abschreibungen hat das Verwaltungsvermögen um CHF 509'609.85 auf CHF 11'919'328.25 abgenommen.

Passiven

Das Fremdkapital hat um 1'271'699.94 auf CHF 10'595'549.43 abgenommen. Im Eigenkapital von CHF 7'516'438.60 sind auch die Spezialfinanzierungen enthalten.

Eigenkapitalnachweis

| | 2021 CHF | 2020 CHF |
|---|---------------------|---------------------|
| SF Feuerwehr einseitig (Eigenkapital) | 17'356.24 | 19'740.70 |
| SF Wasserversorgung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) | 809'973.07 | 630'955.76 |
| SF Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) | 708'941.84 | 703'923.59 |
| SF Abfallentsorgung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) | 240'761.27 | 235'870.37 |
| SF Alp Gandlauenener Werterhalt (Erneuerungsfonds) | 494'650.55 | 466'270.60 |
| SF Wasserversorgung Werterhalt (Erneuerungsfonds) | 633'203.60 | 407'777.70 |
| SF Abwasserentsorgung Werterhalt (Erneuerungsfonds) | 2'203'583.18 | 2'205'906.73 |
| Zusätzliche Abschreibungen | 15'735.26 | 15'735.26 |
| Neubewertungsreserve Finanzvermögen | 21'141.75 | 21'141.75 |
| Bilanzüberschuss (Eigenkapital Allgemeiner Haushalt) | 2'371'091.84 | 2'294'826.47 |
| Total | 7'516'438.60 | 7'002'148.93 |

Das Eigenkapital des Gesamthaushalts ist per 31. Dezember 2022 um CHF 514'289.67 auf CHF 7'516'438.60 angestiegen. Der Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushalts von CHF 76'265.37 ist dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts) gutgeschrieben worden. Der Saldo beträgt CHF 2'371'091.84.

Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf CHF 453'382.15. Sämtliche Nachkredite befinden sich in der Kompetenz des Gemeinderats.

Antrag:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 bestehend aus:

| | | | |
|----------------------|-------------------|-----|-------------------|
| Allgemeiner Haushalt | Ertragsüberschuss | CHF | 76'265.37 |
| Wasserversorgung | Ertragsüberschuss | CHF | 179'017.31 |
| Abwasserentsorgung | Ertragsüberschuss | CHF | 5'018.25 |
| Abfallentsorgung | Ertragsüberschuss | CHF | 4'890.90 |
| Gesamthaushalt | Ertragsüberschuss | CHF | <u>265'191.83</u> |

2. Kenntnisnahme vom Total der Nachkredite von CHF 453'382.15.

b) Abrechnung über abgeschlossene Verpflichtungskredite

Es liegen keine Abrechnungen über abgeschlossene Verpflichtungskredite vor.

2. Wahl der externen Revisionsstelle

Die Einwohnergemeinde St. Stephan hat das Amt des Rechnungsprüfungsorgans an eine externe Revisionsstelle übertragen. Die Revisionsstelle wird von den drei Mitgliedern der Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan unterstützt. Die Zweiteilung hat sich bewährt. Einerseits bringt die externe Revisionsstelle die nötigen Fachkenntnisse mit, um die Gemeindefinanzrechnung zu prüfen. Andererseits kennt die Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan die Verhältnisse der Gemeinde. Das Mandat der externen Revisionsstelle wurde bisher jeweils an die T & R Oberland AG, Lenk, vergeben. Weil dieses Büro die Arbeiten bisher zur vollsten Zufriedenheit ausgeübt hat und es sich um eine Unternehmung aus unserer Region handelt, wird der Gemeindeversammlung die Wiederwahl der T & R Oberland AG vorgeschlagen. Das Mandat umfasst die Prüfung der Jahresrechnung 2022.

Antrag:

1. Wiederwahl der T & R Oberland AG, Lenk, als externe Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2022.



Bild: Patrick Aegerter

3. Aufhebung Richtlinien Bauland für Einheimische

Am 27. Mai 1988, 24 Jahre vor der Abstimmung über die Zweitwohnungsinitiative, beschloss die Gemeindeversammlung, Land zu kaufen und als Bauland für Einheimische einzuzonen. Die Verkaufsmodalitäten, die unter anderem eine Wohnsitzpflicht und die Berücksichtigung des Gewerbes unserer Region beinhalten, wurden in den Richtlinien Bauland für Einheimische geregelt. Dank dem weit vorausschauenden Gemeindeversammlungsbeschluss konnten seither zahlreiche Gemeindebürger im Nageldach, Grodey und Haselacker ihren Traum vom selbstbewohnten Wohneigentum verwirklichen. Vom ganzen Bauland für Einheimische sind nur noch die letzten beiden Parzellen Nr. 2284 und 2285 im Haselacker unbebaut übriggeblieben.

Die Werkstatt- und Lagerräumlichkeiten des Sanitär-Heizung-Spenglerei-Betriebs von Andreas Moor entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und sind zu klein. Bei der Suche für zeitgemässe Räumlichkeiten fanden Andreas und seine Ehefrau Ilona Moor auf den beiden Baulandparzellen im Haselacker einen geeigneten Standort für den Neubau einer Werkstatt mit Lagerraum, Garage und Büro im UG/EG und einer Wohnung im OG. Erst nach der Publikation der Traktandenliste ergab sich für die Kaufinteressenten unerwartet eine neue Möglichkeit. Weil die neue Variante für Andreas und Ilona Moor passender wäre, haben sie das Kaufgesuch zurückgezogen, obwohl die Prüfung der Machbarkeit dieser Alternative noch nicht abgeschlossen ist.

Aufgrund der Entwicklung hat der Gemeinderat beschlossen, das Geschäft mit der Aufhebung der Richtlinien Bauland für Einheimische zurückzuziehen.

4. Verkauf Baulandparzellen Nrn. 2284 und 2285 im Haselacker

Wegen dem Rückzug des Kaufgesuchs hat der Gemeinderat beschlossen, das Geschäft mit der Aufhebung der Richtlinien Bauland für Einheimische zurückzuziehen.

5. Verschiedenes

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Personelles

Die Verwaltungsangestellte **Jasmin Fährndrich** hat per 31. März 2022 gekündigt, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung bedauern den Weggang und danken Jasmin Fährndrich für ihren grossen Einsatz bestens. Für die Zukunft wünschen wir ihr alles Gute. Als Nachfolger hat der in St. Stephan wohnhafte **Mario Perren** am 1. April 2022 die Stelle angetreten.

Robert und Monika Perren haben den Gemeinderat frühzeitig informiert, dass sie Ende 2023 als Friedhofgärtner demissionieren werden. Die Arbeit auf dem Friedhof erfordert ein grosses Einfühlungsvermögen. Der Gemeinderat dankt Robert und Monika Perren für den unermüdlchen und umsichtigen Einsatz bestens. Zur gegebenen Zeit wird die Stelle des Friedhofgärtners ausgeschrieben. Robert und Monika Perren sind gerne bereit, Interessenten bereits heute Auskunft über ihre Tätigkeit zu geben.

Umsetzung Gefahrenkarte in die Ortsplanung

Die Gesetzgebung von Bund und Kanton verlangt von den Gemeinden, dass sie die Naturgefahren bei der Ortsplanung und beim Bau von Schutzmassnahmen berücksichtigen. Bei jedem Baugesuch muss das Risiko eines Schadenfalls geprüft werden. Das zentrale Instrument für diese Prüfung ist die Gefahrenkarte. Diese zeigt, welche Fläche mit welcher Intensität und welcher Wahrscheinlichkeit von einer Naturgefahr bedroht ist. Im Jahr 2007 wurden die Ingenieurbüros IGG Kellerhals + Haefeli AG und Kissling + Zbinden AG beauftragt, für das Gemeindegebiet von St. Stephan eine Naturgefahrenkarte zu erstellen.



Bild: Willy Brunner

Weil sich praktisch das ganze Fermeltal wegen Lawinengefahr im roten Gefahrengebiet befindet, stellt für unsere Gemeinde die Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung eine besondere Herausforderung dar. Zur Abwehr vor Lawinen sind anstelle von weiträumig in der Landschaft erstellten Schutzbauten zahlreiche Gebäude mit baulichen Objektschutzmassnahmen (z.B. Stallbetonmauern) gesichert worden. Damit sind nach der Beurteilung der zuständigen kantonalen Fachstelle die Gebäude, welche einen auf die Lawineneinwirkungen bemessenen Objektschutz aufweisen, derart geschützt, dass dort Menschen und Tiere vor Lawinen sicher sind. Um die ganzjährige Besiedelung sicherzustellen, hat der Gemeinderat auf Empfehlung von Experten eine «Lex Fermeltal» ins Baureglement aufgenommen. Diese beinhaltet, dass für die bestehenden, mit Objektschutzmassnahmen geschützten Bauten und Anlagen neben dem Unterhalt und der zeitgemässen Erneuerung auch in beschränktem Rahmen ein Wiederaufbau möglich sein soll. Die besondere Besitzstandsgarantie bezieht sich nur auf den Gefahrenprozess Lawinen.

Obwohl die Gemeindeversammlung die Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung beschliessen muss, obliegt die Genehmigung dem Kanton. Nach einer langen Bereinigungsphase wurde die Teilrevision der Ortsplanung mit der Umsetzung der Gefahrenkarte in den Zonenplan vom 18. März 2022 bis am 19. April 2022 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind 39 Einsprachen eingegangen. Der grösste Teil der Einsprachen stammen von Liegenschaftsbesitzern des Fermeltals und richtet sich gegen den Genehmigungsvorbehalt des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) betreffend der «Lex Fermeltal». Weitere Einsprachen betreffen den unteren Teil des Gebiets des Mattenbachs. Einige weitere Einsprecher sind mit einzelnen Beurteilungen nicht einverstanden und fordern eine Überprüfung dieser Gefahrenbereiche. Zurzeit werden die Einsprachen im Detail geprüft. Danach wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen festlegen.

Zonenplan Gewässerraum und Änderung Baureglement

Die revidierte Gewässerschutzverordnung des Bundes, welche am 1. Juni 2011 in Kraft getreten ist, verpflichtet die Kantone, die Gewässerräume nach den eidgenössischen Vorgaben umzusetzen. Diese Verpflichtung zur Festlegung von Gewässerräumen wurde durch das kantonale Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (WBG) an die Gemeinden delegiert. Deshalb müssen die Gemeinden die Gewässerräume ausscheiden und in ihren Nutzungsplänen festlegen. Im Jahr 2008 hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe beschlossen. Deshalb müssen die Gemeinden ihr Baureglement an die neuen Begriffe und Messweisen anpassen.

Vom 18. März 2022 bis am 19. April 2022 wurde die öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Insgesamt sind 9 Eingaben eingegangen. Nach der Auswertung der Eingaben werden die Unterlagen bereinigt und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht.

Umsetzung Massnahmen Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)

Bauarbeiten in diesem Jahr

Die Kantonsstrasse Lenk-Zweisimmen ist zurzeit nur für Verkehr bis 34 t zugelassen. Der Oberingenieurkreis I (OIK) ist zurzeit daran, die Strecke bis 40 t auszubauen. Deshalb wird der OIK in den kommenden Monaten die Zelgbachbrücke erneuern. Weil an der Zelgbachbrücke eine Versorgungsleitung der Wasserversorgung angehängt war, wurde das Projekt mit der Verbindungsleitung zur Wasserversorgungsgenossenschaft Zweisimmen, bestehend aus der Erneuerung der Versorgungsleitung vom Muleberg-Haselacker bis Grodey zum Gasthof Adler erweitert. Bereits im letzten Jahr konnte die neue Versorgungsleitung mit einer Spülbohrung unter den Zelgbach verlegt werden. Im März 2022 wurden die Fertigstellungsarbeiten bis zum Gasthof Adler ausgeführt.

Sobald die Baubewilligung vorliegt, werden die Arbeiten für die Erneuerung der Transportleitung von der Mattenhalte-Grabe aufgenommen.



Bild: Patrick Aegerter

Strassenwesen

Sanierung Kreuzgasse im Ried

Weil sich die Kreuzgasse in einem schlechten Zustand befindet und praktisch auf der gesamten Strecke sanierungsbedürftig ist, genehmigte die Gemeindeversammlung am 26. November 2021 ein Sanierungsprojekt. Die Belagssanierungsarbeiten wurden an die Banholzer Bau AG vergeben. Von Mitte Mai bis Mitte Juni 2022 werden die Bauarbeiten ausgeführt. Um Synergien zu nutzen, wird im gleichen Zeitfenster auch der Kirchenparkplatz und die öffentliche Beleuchtung im Ried saniert. Temporäre Strassensperrungen/Sackgassen werden je nach Etappierung unumgänglich sein. Genaue Zeitfenster der Verkehrsbeschränkungen sind am besten beim Unternehmer vor Ort nachzufragen.

Geschwindigkeit anpassen

Sporadisch gehen Hinweise ein, dass auf den Gemeindestrassen zu schnell gefahren werde. Gemäss Beurteilung bestehen auf dem Gemeindestrassennetz keine offensichtlichen Sicherheitsdefizite. Während nicht Ortskundige vorsichtig unterwegs sind, beeinflussen einzelne Einheimische die Verkehrssicherheit mit einer unangepassten Verkehrsweise am stärksten. Wir appellieren an alle Fahrzeuglenker, auf den Gemeindestrassen die einschlägigen Vorschriften wie die Geschwindigkeit den Verhältnissen anzupassen, Anhalten auf halbe Sichtweite einzuhalten und vor allem Rücksicht auf die Fussgänger als schwächste Verkehrsteilnehmer, insbesondere auf Kinder und betagte Personen, zu nehmen.

Sichtverhältnisse

(Grundlage: Strassengesetz und Strassenverordnung des Kantons Bern)

Das Strassengesetz verpflichtet die Grundeigentümer, die Fahrbahn und Trottoirbereiche von einhängenden Ästen freizuhalten sowie Sträucher und Bäume im Sichtbereich von Einmündungen, Kreuzungen und Zufahrten zurückzuschneiden.

Wir bitten deshalb alle Grundeigentümer und Hauswarte, die Situation entlang von Strassen und Trottoirs zu überprüfen und den ordentlichen Zustand mit entsprechenden Lichtraumprofilen herzustellen. Dabei ist zu beachten, dass Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Zudem darf die Wirkung der Strassenbeleuchtung nicht beeinträchtigt werden.

Fotoausstellung über St. Stephan im Heimatmuseum Obersimmental

Seit Anfang Juli 1983 steht das Obersimmentaler Heimatmuseum in Zweisimmen dem Publikum zum Besuch offen. Das Haus an der Kirchgasse 9 bildet die einzige derartige Einrichtung in unserer Region. Wer sich Heimatmuseum anschaut, trifft auf etwas Besonderes. Das Haus ist nicht ein Museum wie viele andere. Die meisten Gegenstände werden nicht in Vitrinen und Glasschränken versteckt. Diese offene Präsentation bringt es mit sich, dass man beim Besuch das Gefühl bekommt, sich in einem bewohnten Haus zu befinden.

In diesem Jahr findet eine Fotoausstellung über St. Stephan statt. Manfred Lempen hat sich freundlicherweise bereit erklärt, geeignete Objekte zu suchen und die Ausstellung zu konzipieren. Herzlich Dank Manfred für die tolle Ausstellung und dein grosses Engagement!



Bild: Heimatmuseum Obersimmental

Das Heimatmuseum ist vom 15. Mai 2022 bis 16. Oktober 2022 jeweils am Mittwoch, Samstag und Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Der Eintrittspreis für Erwachsene beträgt CHF 5.00, Kinder sind gratis.

Jodlerweg St. Stephan

Im letzten Jahr realisierte St. Stephan Tourismus auf der Alp Dürrenwald den ersten interaktiven Erlebnisweg der Schweiz zum Thema Jodeln. Die Gemeinde bezahlte einen Beitrag von CHF 25'000.00. Auf einer Rundwanderung mit atemberaubenden Aussichten erfahren Besucher Wissenswertes rund um das Jodeln.

An acht Stationen werden Themen wie die Entwicklung des Jodelns in der Schweiz, diverse Jodeltechniken, der Bezug zur AlpKultur, Jodeln in Amerika oder aktuelle Trends mit informativen Texten vorgestellt. Töne können mittels QR-Codes über das Smartphone oder ein Tablet heruntergeladen und direkt vor Ort oder später zuhause angehört werden. Die Inhalte sind auch in französischer und englischer Sprache verfügbar. Initiant und Ideengeber dieses einzigartigen Weges ist der national bekannte Jodelkomponist und -dirigent Ueli Moor.



Bild: Patrick Aegerter

Ausgangspunkt der Wanderung ist das Alpbeizli Dürrenwald, welches von Uelis Bruder Chrigel und seiner Ehefrau Susi betrieben wird und wo vor oder nach der Wanderung ein Stück Alpkäse, ein kleiner Imbiss oder etwas zu trinken genossen werden kann. Für Kinder gibt es zusätzliche Attraktionen, wie ein Suchspiel, welches am Ende der Wanderung mit einer originellen Überraschung aufgelöst wird. Bei der Station «AlpKultur» kann man einen Hosenlupf im Sägemehl wagen oder sich bei der Station «Amerika» beim Lassowerfen versuchen.

Für geländegängige Kinderwagen und Rollstühle steht ein barrierefreier Wegabschnitt zur Alp Eggmatte und zurück zur Verfügung. Der Jodlerweg ist jeweils während des Alpsommers bis ca. Ende Oktober geöffnet.

Am Samstag, 11. Juni 2022 findet die Eröffnungsfeier statt. Weitere Informationen über den Jodlerweg (z.B. geführte Wanderungen) sind auf der Website www.jodlerweg.ch zu finden.

4. Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Stand: 6. Mai 2022

| | Bauherrschaft | Bauvorhaben |
|----|---|---|
| 1. | Perren Martin Reulissenstrasse 1 3772 St. Stephan | Neubau Jauchekasten, Dürrenwaldstrasse 15 |
| 2. | Zürcher Rainer Rennweg 46d 5303 Würenlingen | Neubau eines zweiseitig offenen Unterstands, Ortgasse 3d |
| 3. | Lempen Jonathan Lenkstrasse 111 3773 Matten | Verlängerung bestehender Einstellraum, Dach als Querfirst, Abbruch bestehendes Pultdach, Lenkstrasse 111a |
| 4. | Weggenossenschaft Schwarzbrand-Reulissen p. A. Matthias Kuhnen Schmitzenriedstrasse 14 3772 St. Stephan | Ersatz Gewässerquerung Eggetligräbli, Gschwendstrasse und Eggetligräbli |
| 5. | Gobeli Andrin Albriststrasse 10 3773 Matten | Umbau Wohnhaus, Albriststrasse 7 |
| 6. | Z + P Bau- und Bagger- unternehmung GmbH Grodeygasse 8 3772 St. Stephan | Neubau einer Einstellhalle, Erschliessung mit neuer Kiesstrasse, Widacher |
| 7. | Hählen Walter und Myrtha Dorfstrasse 21 3773 Matten | Abbruch und Wiederaufbau Garage, Dorfstrasse 22b |
| 8. | Fritschi Hans Peter Nageldach 4 3772 St. Stephan | Anbau Garage, Nageldach 4 |

5. Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender des Tourismusbüros St. Stephan, soweit heute bekannt.
Stand: 6. Mai 2022

Juni 2022

- 11. Jodlerweg Eröffnungsfeier, Alp Dürrenwald
- 19. Bire Predigt, 13.30 Uhr

Juli 2022

- 01. – 02. Hangar Rockin' auf dem Flugplatz
- 31. Bundesfeieranlass der Gemeinde, abends

August 2022

- 11. Albrist Predigt, 13.30 Uhr
- 15. – 19. Hunterflugtage
- 20. Hunterfest

September 2022

- Anfang Alpabfahrt St. Stephan
- 24. – 25. Schweizermeisterschaft im Modellflug
- 25. Ahorn Predigt (Schulhaus Fermel), 13.30 Uhr

Dezember 2022

- 06. Chlousemärit Matten mit Feier 75 Jahre HGV
- 24. Christnachtfeier
- 26. Stephanus-Apéro
- 28. Altjahrskonzert (JK St. Stephan)

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen sind unter www.ststephan.ch oder www.lenk-simmental.ch und zu den Anlässen auf dem Flugplatz unter www.p-c-a.ch oder www.kurs-kristall.ch bzw. www.beowab.ch zu finden.

6. Impressum

Redaktion: Gemeindeverwaltung St. Stephan
Tel.: 033 729 11 11
E-Mail: info@ststephan.ch
Website: www.ststephan.ch

Nächste Erscheinung: Herbst 2022



Bild: Planetenweg der Volksschule St. Stephan (Radweg Zweisimmen-Lenk auf dem Abschnitt Ried-Matten)



**ST. STEPHAN
SIMMENTAL**

Samstag, 11. Juni 2022

Eröffnungsfeier

Eröffnungsakt
mit Schwingerkönig
Matthias Sempach
und Skirennfahrer
Lars Rösti

Festwirtschaft:
Dürrenwald-Dorfet
Team

**Musikalische
Unterhaltung:**

- Jodlerklub St. Stephan
- Jodlerquartett d'Elfer
- Jungjodlergruppe
Obersimmental
- Sigriswiler Örgelifäger

Jodler weg

St. Stephan
Alp Dürrenwald



**KULTUR REGION
ALLIANCE CULTURELLE**
obersimmental saanenland pays-d'enhaut
soutenue par les cantons de berne et vaud

Eintritt inkl.
Hin- & Rückfahrt
Shuttlebus:
Erwachsene CHF 10.00
Kinder bis 16 Jahre
gratis

Bild: Patrick Aegerter